Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 601**

18. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen vom 29. Mai 2026 – Drucksache 18/64

Bericht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen nach § 32 Absatz 2 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 29. Mai 2026 – Drucksache 18/64 – Kenntnis zu nehmen.

1.10.2026

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Maximilian Gerner	Anna Deparnay-Grunenberg

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 18/64 in seiner 3. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 1. Oktober 2026. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen mit dieser Mitteilung befasst.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, der Bericht über den Umsetzungsstand der Flächenvorgaben, insbesondere zu den erfolgten Gebietsfestlegungen für Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen, liege bereits seit Ende Mai 2026 vor. Seitdem habe es weitere Entwicklungen gegeben.

Die nach Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vorgeschriebene Planungsoffensive befinde sich in allen Regionen des Landes auf der Zielgeraden. Sämtliche bis zum jetzigen Zeitpunkt abgeschlossenen Planungen erfüllten das für die Windenergie vorgegebene Teilflächenziel von 1,8 % der jeweiligen Regionsfläche. Die Bandbreite reiche von 1,8 % bis zu 2,78 % der Regionsfläche. Auch bei den noch offenen Planungen sehe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft keine Anzeichen für eine Zielverfehlung.

Ausgegeben: 23.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bei der Freiflächenphotovoltaik werde die Vorgabe von mindestens 0,2 % der jeweiligen Regionsfläche in den Plänen erfüllt und sogar übertroffen. Es bestehe ein Interesse, Freiflächenphotovoltaik zu nutzen. Nach derzeitigem Stand sei davon auszugehen, dass sämtliche Regionen das Teilflächenziel vor dem bundesrechtlichen Stichtag 31. Dezember 2027 erreichten.

Seit der Veröffentlichung der Drucksache 18/64 habe es noch weitere Entwicklungen gegeben. Der Plan für die Region Nordschwarzwald liege mittlerweile verbindlich vor. Für die Region Donau-Iller sei die Satzung am 30. Juni 2026 beschlossen worden. Der Verband Region Rhein-Neckar habe seine Freiflächenphotovoltaikplanung beschlossen. Damit seien sechs Wind- und zehn Photovoltaikpläne verbindlich. Weitere Satzungsbeschlüsse würden in den kommenden Monaten folgen.

Zu dem Regionalplan der Region Stuttgart habe es Einwendungen gegeben. Es sei daher eine Überarbeitung und eine erneute Beschlussfassung notwendig. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen habe angegeben, dass rechtliche Vorgaben nicht ganz korrekt eingehalten worden seien und dass nachgebessert werden müsse. Sie unterstütze diese Aussage. Das Ziel sei, dass so zeitnah wie möglich eine neue Beschlussfassung vorgelegt werde, damit die Region Stuttgart die Planungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vorlegen könne. Sie bedauere diese Verzögerung sehr. Bei der Region Stuttgart handle es sich um einen Industrie- und Wirtschaftsstandort, viele Menschen würden auf den Plan warten.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, dem Bericht könne entnommen werden, dass Baden-Württemberg bei seinen Planungen gut auf Kurs sei. In manchen Regionen seien die Flächenvorgaben für Wind und Photovoltaik übertroffen worden. Nun müsse den Planungen der Ausbau der Windenergie sowie der Freiflächenphotovoltaik folgen.

Sie komme aus der Region Stuttgart, es sei ihr daher wichtig, dass in ihrem Landkreis nun die erste Windenergieanlage gebaut werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er stimme den Äußerungen seiner Vorrednerinnen zu.

Der Mitteilung Drucksache 18/64 könne entnommen werden, dass Windpläne bei zwei Verbänden rechtlich beanstandet worden seien und dass vier Regionalverbände noch keinen Beschluss gefasst hätten. In der Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen, die am 30. September 2026, einen Tag vor der heutigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, stattgefunden habe, habe er erfahren, dass der Plan für die Region Stuttgart vermutlich als letzter verabschiedet werde, nach heutigem Stand erst Ende 2027. Dies bedauere er.

In § 32 Absatz 2 KlimaG BW sei festgelegt, dass neben Angaben zu den Gebietsfestlegungen auch berichtet werden solle, zu welchem Anteil diese durch Windenergie- und Photovoltaikfreiflächenanlagen genutzt würden. Dieser Aspekt fehle jedoch im Bericht. Er frage, wie hoch dieser Anteil derzeit sei und wie hoch er in künftigen Berichten ausgewiesen werde. In Bezug auf die Region Stuttgart interessiere ihn, wie das Land die Verbände unterstütze, damit die Pläne zügig und rechtssicher verbindlich würden.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, in der Presse seien eher kritische Stimmen zu vernehmen, ob die Region Stuttgart das Flächenbeitragsziel erfüllen werde. Ein Natura-2000-Vorranggebiet sei bereits wieder aus dem Regionalplan herausgenommen worden. Er wolle von der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wissen, falls weitere Gebiete bei der Prüfung herausfallen sollten, ob sie die konkrete Gefahr sehe, dass das Ziel, 1,8 % der Regionsfläche als Gebiet für die Nutzung von Windenergie festzulegen, nicht erreicht werde und damit möglicherweise eine Superprivilegierung drohe.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, sein Vorredner von der CDU habe bereits den Inhalt des § 32 Absatz 2 KlimaG BW erwähnt. Seines Erachtens genüge die Mitteilung Drucksache 18/64 nicht den gesetzlichen Berichtspflichten. Der Landtag

von Baden-Württemberg dürfe jedoch erwarten, dass gesetzliche Berichtspflichten erfüllt würden. Die entscheidende Frage sei nicht, welche Gebiete ausgewiesen würden, sondern wie diese Gebiete genutzt würden, wie viele Windenergie- und Photovoltaikfreiflächenanlagen dort errichtet würden. Er bitte die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft um einen aktuellen Stand bezüglich der bereits genehmigten Anlagen einschließlich derjenigen, die in Ausschreibungen berücksichtigt worden seien, und der bereits gebauten Anlagen. Des Weiteren bitte er darum, den Bericht entsprechend zu aktualisieren.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, selbstverständlich werde der Bericht sobald wie möglich aktualisiert. Als der Bericht vorgelegt worden sei, sei es aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch unvollständigen Plankulisse sowie der noch fehlenden Festlegung eines Teils der Gebiete nicht möglich gewesen, konkrete Anlagenplanungen zu benennen. Diese Informationen würden sobald wie möglich nachgereicht, gern auch zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, wenn die Daten dann schon vorlägen.

Es habe bislang bei den Ausschreibungen nur wenige Zuschläge gegeben. Die zum gegenwärtigen Zeitpunkt genehmigten Anlagen befänden sich schon länger im Verfahren und lägen somit nicht zwangsläufig in den Vorranggebieten.

Sie bedauere es, dass der Teilregionalplan der Region Stuttgart nicht habe beschlossen werden können. Es seien auch handwerkliche Fehler gemacht worden. Dennoch sei auch in der Region Stuttgart intensiv gearbeitet worden. Ihres Erachtens sei es daher auf Basis dessen, was schon erarbeitet worden sei, möglich, die Verfahren relativ zügig voranzutreiben und den Plan bis Ende des Jahres 2027 vorzulegen.

Der Bundesgesetzgeber habe eine Superprivilegierung im Außenbereich der betroffenen Regionen vorgesehen, wenn das entsprechende Flächenbeitragsziel nicht erreicht werde.

In der Region Stuttgart mache beispielsweise auch der Flugverkehr Probleme. Es sei in einer dicht besiedelten und industriellen Region nicht leicht, Flächen für Windenergie und Freiflächenphotovoltaik zu identifizieren. Dennoch sei es nach ihrem Dafürhalten im entsprechenden Rahmen möglich.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte, auch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen sei zuversichtlich, dass der Verband Region Stuttgart seinen Plan fristgerecht und verbindlich beschließe. Ihr liege nach aktuellem Stand die Angabe vor, dass der Verband plane, den Satzungsbeschluss bis Herbst 2027 zu fassen. Sie hoffe, dass sich dieser Zeitplan noch beschleunige, das müsse jedoch abgewartet werden.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, in der Region Donau-Iller gebe es eine besondere rechtliche Situation. Er frage, ob bekannt sei, bis wann für den bayerischen Teil der Region Donau-Iller die Genehmigung erteilt werde. Ferner interessiere ihn, wann mit der Genehmigung aus dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu rechnen sei.

Die Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen antwortete, für den Teil der Region Donau-Iller, der die Landesfläche von Baden-Württemberg betreffe, liege der Plan dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen bereits zur Genehmigung vor und werde innerhalb der nächsten Monate entschieden.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 18/64 Kenntnis zu nehmen.

21.10.2026

Gerner

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen vom 29. Mai 2026 – Drucksache 18/64

Bericht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen nach § 32 Absatz 2 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen vom 29. Mai 2026 – Drucksache 18/64 – Kenntnis zu nehmen.

30.9.2026

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Cindy Holmberg	Tayfun Tok

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen behandelte die Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen vom 29. Mai 2026, Drucksache 18/64, in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 30. September 2026 vorberatend für den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen führte aus, die Regionalverbände als Träger der Regionalplanung müssten 1,8 % der jeweiligen Regionsfläche bzw. des baden-württembergischen Gebietsteils der Region als Windenergiegebiete und 0,2 % für die Nutzung von Photovoltaik (PV) auf Freiflächen ausweisen. Die Regionen Bodensee-Oberschwaben, Hochrhein-Bodensee, Neckar-Alb, Nordschwarzwald, Ostwürttemberg und Schwarzwald-Baar-Heuberg hätten ihre Regionalpläne für die Windenergienutzung bereits als Satzung beschlossen und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen mit vollständigen Unterlagen angezeigt.

In den Regionalverbänden Mittlerer Oberrhein/Karlsruhe und Region Stuttgart seien zur Herstellung der Rechtssicherheit noch Nacharbeiten am Planentwurf erforderlich. Im Übrigen seien die Planungsverfahren für die Windenergiegebiete und zur Nutzung von Freiflächen-PV-Anlagen abgeschlossen und würden die Flächenziele von 1,8 % bzw. von 0,2 % mindestens erreicht.

Eine Abgeordnete der Grünen würdigte die Arbeit der Ministerien für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie für Landesentwicklung und Wohnen ebenso wie die der Regionalverbände zur Erreichung des Ziels, Baden-Württemberg in Zeiten des Klimawandels resilienter aufzustellen.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, die Regionalverbände lägen bei den gesetzlich vorgegebenen Mindestflächenzielen gut im Plan. Die abgeschlossenen Planungen wiesen die verbindlichen Regionsflächen aus, jedoch nicht, wie viele davon zu welchen Anteilen tatsächlich für die Erzeugung von Windenergie und PV auf Freiflächen genutzt würden, obwohl das Gesetz dies vorschreibe. Infolgedessen erkundigte er sich danach, wie hoch die Anteile derzeit seien und ob diese künftig ausgewiesen werden sollen.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, nach Auffassung seiner Fraktion würden bei den Gebietsfestlegungen für Windenergie- und Freiflächen-PV-Anlagen der Naturschutz, der Waldschutz und das Mitspracherecht der Bürger nicht ausreichend berücksichtigt. Es könne nicht angehen, dass wertvolle landwirtschaftliche Ackerflächen in Konkurrenz zu solchen Anlagen treten müssten, zumal gerade Windenergieanlagen nicht zu jeder Zeit verlässlich Strom erzeugten. Ihn interessiere, wie viel Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche durch die geplanten Gebiete für die Nutzung von PV auf Freiflächen beansprucht werde und welche Alternativen mit Blick auf nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen geprüft worden seien.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen legte dar, die Regionalverbände prüften im Rahmen ihrer Planungen auch Kriterien wie Windhöffigkeit und Rentabilität. In der Umsetzung seien dann die Investoren gefordert. Bei den landwirtschaftlichen Flächen werde darauf geachtet, in welchen Fällen unter den Freiflächen-PV-Anlagen Ackerbau weiterhin möglich sei. Bei den Flächen, die jetzt zur Erreichung des Ziels von 0,2 % ausgewählt worden seien, gebe es sicherlich auch einige, die nicht allererster Güte seien und auf denen die Errichtung von PV-Anlagen durchaus vertretbar sei. Im Übrigen achteten auch die Ministerien für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hierauf.

Hinsichtlich der noch nicht beantworteten Fragen sicherte sie zu, die Antworten schriftlich nachzureichen.

Der Abgeordnete der CDU fragte nach, bis wann von allen zwölf Regionalverbänden rechtsverbindliche Satzungsbeschlüsse vorlägen und inwieweit das Land die Regionalverbände bei diesem Verfahren unterstütze.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen gab an, der Regionalverband Heilbronn-Franken habe für Mitte Oktober dieses Jahres einen entsprechenden Satzungsbeschluss angekündigt. Für die Regionalverbände Südlicher Oberrhein und Rhein-Neckar seien entsprechende Beschlüsse im Dezember zu erwarten. Der Verband Mittlerer Oberrhein/Karlsruhe plane, ebenfalls im Dezember einen erneuten Satzungsbeschluss zu fassen. Im Sonderfall der Region Donau-Iller greife bekanntlich der Staatsvertrag mit Bayern für die Regionalplanung. Dort laufe noch das Genehmigungsverfahren, das mit Bayern zeitlich abgestimmt worden sei. Danach werde eine Plangenehmigung für Ende Oktober/Anfang November angestrebt. Für die Region Stuttgart liege ein erneuter Satzungsbeschluss voraussichtlich bis spätestens zum Herbst 2027 vor.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, Drucksache 18/64, Kenntnis zu nehmen.

14.10.2026

Holmberg